

sehn mag / kein Gift / Arsenic, Sublimat, Præcipitat, deß  
gleichen kein Purgans oder solche Sachen / so die mensles und se-  
cundinas treiben / verkauffen und folgen lassen / es wäre  
denn / daß es ein Medicus verordnet / oder die Person / die  
es begehrete / genungsamem Schein und Versicherung / von  
einem anderen Unverdächtigen / der es holen liesse / brächte :  
Auff welchen andern Fall doch allezeit die Außfolgung mit  
Vorwissen deß Physici oder eines anderen wol bekandten  
Medici geschehen / auch zugleich der Nahme dessen / dem es  
außgefóhlet wird / nebst dem Tage soll vermercket werden.

## VII.

**D**ieweil es sich auch bißweilen zuträget / daß die Kran-  
cken ihre Krankheit verhehlen / und nicht jedermann  
offenbaret wissen wollen / damit sie nicht hin und wieder  
außgetragen werden / und männiglich das Haut mit ihnen  
wasche : So soll der Herz der Apotheken / Provisor, Ges-  
ellen und Jungen / solchen / der Patienten Zustand und  
Schwachheit / außzubreiten sich gänzlich enthalten.

## VIII.

**W**eil es sich auch begiebet / daß ein Medicus auff der Eil  
im schreiben sich etwa überschiet / und sonderlich in de-  
nen Solutivis und anderen gefährlichen Alzneyen die gebüh-  
rende Dosis überschreitet / welches denn ein ieder vernünfft-  
iger Apotheker leicht mercken kan ; Soll der Herz der Apo-  
theken / Provisor oder Gesellen dasselbe Receipt eher nicht  
machen /